

Projektinformation

Der deutsche Planfeststellungsantrag für die Feste Fehmarnbeltquerung

- Die Feste Fehmarnbeltquerung ist ein **deutsch-dänisches Projekt**, für das in beiden Ländern eine Genehmigung benötigt wird.
- In Deutschland muss hierfür ein **Planfeststellungsverfahren** durchgeführt werden, bei dem die zuständige deutsche Planfeststellungsbehörde, der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens entscheidet.
- Die **Umweltverträglichkeitsprüfung** ist in das Planfeststellungsverfahren integriert.
- Die Gesamtentscheidung ergeht als **Planfeststellungsbeschluss**.
- Ergänzend ist ein **grenzüberschreitendes Beteiligungsverfahren** durchzuführen.
- **Kosten** der Festen Fehmarnbeltquerung (Absenktunnel): **5,5 Mrd. Euro**.

Das deutsche Genehmigungsverfahren: Planfeststellung erforderlich

Schiene: § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Straße: § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Wird in einem Genehmigungsverfahren zusammengefasst.

Die Vorhabenträger:

1. Für den Schienenteil: Femern A/S
2. Für den Straßenteil: LBV-SH, NL Lübeck

Die Antragsunterlagen

- Etwa **10.200** Seiten und **230** Pläne sind Inhalt von **19** Aktenordnern
- Etwa 8.780 Seiten behandeln umweltfachliche Themen, darunter rund
 - 6.000 Seiten zur Umweltverträglichkeitsstudie
 - 340 Seiten Allgemeinverständliche Zusammenfassung
 - 880 Seiten zum Landschaftspflegerischen Begleitplan,
 - 350 Seiten zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag,
 - 210 Seiten zur Raumwiderstandsanalyse und
 - 1.000 Seiten zu Natura 2000-Untersuchungen.
- Zu den Unterlagen gehören außerdem:
 - technische Beschreibungen zum Projekt,
 - Lage- und Höhenpläne,
 - Grunderwerbsunterlagen,
 - Schalltechnische und erschütterungstechnische Untersuchungen sowie
 - weitere ergänzende Gutachten (u. a. Verkehr, Sicherheit, Navigation).
- Die Planfeststellungsunterlagen wurden in **mehr als vier Jahren** erarbeitet.

Zeitschiene Feste Fehmarnbeltquerung vom Staatsvertrag bis zur Antragstellung

3. September 2008

Unterzeichnung des **Staatsvertrags** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark

27. April 2009

Femern A/S wird vom dänischen Verkehrsministerium offiziell mit der Aufgabe betraut, die Feste Fehmarnbeltquerung zu entwerfen und zu planen.

2009 bis 2013

Durchführung umfangreicher technischer, umweltfachlicher, geotechnischer und auf die Schiffssicherheit im Fehmarnbelt bezogener **Untersuchungen** sowie

seit 2010: Erarbeitung der dänischen und deutschen Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

- Drei Beteiligungstermine in Deutschland mit den Trägern öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbänden,
- Grenzüberschreitendes Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren,
- Zusätzlich Begleitung des Planungsprozesses durch das Dialogforum FBQ (bis dato elf Sitzungen) und öffentliche Informationsveranstaltungen der Vorhabenträger.

November 2010

Femern A/S empfiehlt einen **Absenktunnel** als technische Vorzugslösung.

Mai 2013

Femern A/S präqualifiziert neun internationale Bauunternehmerkonsortien zur Abgabe von Angeboten für die vier Hauptbauaufträge.

Juni 2013

Veröffentlichung der dänischen Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und Beginn des dänischen Genehmigungsverfahrens

18. Oktober 2013

Antrag auf Planfeststellung für den auf deutschem Hoheitsgebiet befindlichen Teil der FBQ

Zeitschiene Feste Fehmarnbeltquerung bis zur Fertigstellung

Frühjahr 2015

Erwartete Verabschiedung des dänischen Baugesetzes

Sommer 2015

Erwarteter Erlass des deutschen Planfeststellungsbeschlusses

Sommer 2015

Erwarteter Baubeginn

Ende 2021

Erwartete Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung